

**Tabelle der Gebäudearten für die
Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)**

Gebäudeart

1. Wohngebäude
2. Wochenendhäuser
3. Büro- und Verwaltungsgebäude
4. Schulen
5. Kindergärten
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten
8. Krankenhäuser
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater
(soweit nicht unter Nummern 7 und 12)
10. Kirchen
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nummer 9)
13. Hallenbäder
14. Sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude
(z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereins-
heime)
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m² Verkaufs-
fläche (soweit nicht unter Nummer 22)
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m² Verkaufsfläche, Einkaufs-
zentren (soweit nicht unter Nummer 22)
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m² Verkaufsfläche
18. Kleingaragen
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen
21. Tiefgaragen
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und
Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten
 - a) bis 3 000 m³ umbauter Raum
 - Bauart leicht ¹⁾
 - Bauart mittel ²⁾
 - Bauart schwer ³⁾
 - b) der 3 000 m³ übersteigende umbaute Raum bis 7 500 m³
 - Bauart leicht ¹⁾
 - Bauart mittel ²⁾
 - Bauart schwer ³⁾
 - c) der 7 500 m³ übersteigende umbaute Raum bis 50 000 m³
 - Bauart leicht ¹⁾
 - Bauart mittel ²⁾
 - Bauart schwer ³⁾
 - d) der 50 000 m³ übersteigende umbaute Raum
 - Bauart leicht ¹⁾
 - Bauart mittel ²⁾
 - Bauart schwer ³⁾
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten

24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten
 25. sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten
(soweit nicht unter Nummer 22)
 26. eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nummer 22)
 27. mehrgeschossige Stallgebäude
 28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen
(soweit nicht unter Nummer 22)
 29. Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude
 30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)
 - a) bis 1 500 m³ umbauter Raum
 - b) der 1 500 m³ übersteigende umbaute Raum
-

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen

bei Hochhäusern

bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 19 bis 21)

bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenbekleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nummer 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient

bei mehrgeschossigen Fabrik- Werkstatt und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nummern 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾)

¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.